



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61
Datum: 29.11.2022

2022/344

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2022	12

Betreff

Planfeststellung "Geplante 380-kV-Einführung in die Umspannanlage Pöppinghausen"
Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, den in der Anlage angefügten Entwurf als Stellungnahme zum o.g. Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Die als Anlagen a und b beigefügten Sachverständigeneinschätzungen vom 07.01.2022 und 26.11.2022 macht sich der Rat zu eigen und zum Teil der Stellungnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme samt Anlagen unverzüglich der Bezirksregierung zuzuleiten.

K r a v a n j a

Sachverhalt

Seit 2018 ist eine Umstellung des Umspannwerks Pöppinghausen in der Abstimmung.

Ziel ist die Umstellung der Stromversorgung des Umspannwerks vom schwächeren 220 kV-Netz auf das stärkere 380 kV-Netz.

Dies ist vor dem Hintergrund eines höheren Strombedarfs und der mittelfristigen Abschaffung des 220 kV-Netzes erforderlich.

Um diese Umstellung vornehmen zu können, müssen die Höchstspannungsleitungen im Umfeld des Umspannwerks angepasst werden. Darüber besteht Einvernehmen.

Gleichzeitig ist Pöppinghausen bereits erheblich durch zahlreiche Hoch- und Höchstspannungsleitungen belastet. Bei der aktuellen Anpassung ist daher in besonderem Maße Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen. Zur Bündelung der Interessen der Anwohner hat sich die Bürgerinitiative „Nicht über unseren Köpfen“ gebildet. Im Rahmen des vorlaufenden Beteiligungsprozesses hat diese einen Verbesserungsvorschlag eingebracht, der bei Wahrung der Versorgungsziele eine erhebliche Entlastung des Ortsteils erreichen kann. Mangels transparenter Prüfung durch Amprion hat die Stadt ein wissenschaftliches Gutachten dazu anfertigen lassen.

Darin wird bescheinigt, dass der Alternativvorschlag grundsätzlich umsetzbar ist (Anlage a).

Im Sommer diesen Jahres wurde das förmliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens sind (überraschenderweise) nur die Änderungen der Leitungen, nicht aber die Umstellung des Umspannwerks. Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt. Diese Unterlagen hat die Stadt nochmals wissenschaftlich prüfen lassen. Die wissenschaftliche Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ist als Anlage b angefügt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass insbesondere die bekannte Alternative der BI nicht geprüft wurde. Eine bekannte Variante mit erheblich geringerer Belastung nicht zu prüfen, stellt einen erheblichen Verfahrensfehler dar.

Zudem werden weitere Kritikpunkte bemängelt.

Deswegen ist das Verfahren nicht genehmigungsreif, sondern erheblich zu ergänzen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre die Veränderung so umfassend, dass ein erneutes Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

Am 15.11.2022 bzw. 17.11.2022 haben der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, sowie der Betriebsausschuss 3 beschlossen:

Der Ausschuss beurteilt die vorgelegte Änderung der Leitungsführung kritisch und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Ratsvorlage für den Beschluss über eine kommunale Stellungnahme vorzubereiten.

Daher wird der Entwurf der Stellungnahme (Anlage 1) dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

